Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 74 (1923)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen.

† Peter Kocher, alt Oberförster.

Am 20. März laufenden Jahres starb in Luzern im 76. Lebensjahre alt Oberförster P. Kocher von Selzach (Kanton Solothurn).

Kocher absolvierte seine forstlichen Studien mit Diplom am eidg. Polytechnikum im Herbst 1869. Nach einer forstlichen Praxis beim Stadtforstamt Solothurn widmete er sich sodann der Katastervermessung des Kantons Solothurn, betätigte sich als Ingenieur-Assistent bei der Nordostbahn, beim Bau der Gotthardbahn und bei den Flußkorrektionen im Kanton Zürich. Nach Inkrafttreten des eidg. Forstgesetzes wurde Kocher als Oberförster des Kantons Obwalden gewählt. Hier mußte nun auch der junge Oberförster, trotz tatkräftiger Unterstützung durch einzelne hervorragende Mitglieder der Landesbehörde, die Erfahrung machen, daß Rosen dem nicht blühen, der berufen ist, dem Forstwesen Eingang zu verschaffen. Im Volke zeigte sich weitverbreitet und tiefgehend Mißtrauen und Widerwillen gegenüber der neuen Institution. Angriffspunkt bot vorab die Ausscheidung der Schutzwaldungen mit Unterstellung der Privatwaldungen unter staatliche Forstaufsicht. Heftig wurde auch losgezogen gegen die Bestimmungen betreffend Weidgang und Laubsammeln, Ausscheidung von Weide und Wald und Einfriedigung von Waldflächen. Ein typisches Beispiel der praktizierten, demagogischen Kampfesweise durch die Lokalpresse findet sich abgedruckt im Jahrgang 1878 der „Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen".

Noch im Jahre 1879 wurde dem Landammann zuhanden des Kantonsrates und der Landsgemeinde eine Eingabe zugestellt, in welcher unter anderem der Antrag gestellt wurde: „Die gegenwärtige Oberförsterstelle sei aufzuheben und durch eine aus hinreichend gebildeten Forstmännern, an denen Obwalden keinen Mangel habe, zu ernennende Kommission zu ersetzen." Der Regierungsrat beantragte aber dem Kantonsrat, dem Initiativbegehren keine weitere Folge zu geben und dasselbe nicht auf das Landsgemeindememorial zu setzen, weil es bundesrechtlich unzulässig sei. Der Kantonsrat erhob diesen Antrag einstimmmig zum Beschluß.

Unverdrossen arbeitete Kocher weiter. Von den erreichten Erfolgen zeugen noch heute die Jahresberichte, die regelmäßig im Auszug durch Publikation in der „Zeitschrift" auch weitern Kreisen zur Kenntnis kamen.

Eine Erleichterung der Tätigkeit fand Kocher in der Mitwirkung durch eine Reihe einsichtiger Männer und durch den Umstand, daß nur zirka 5 % des gesamten Waldareals in Händen von Privaten lag. So konnte man hoffen, es werden sich die Wogen glätten.

Im Jahre 1881 trat ein Sohn des Obwaldnerlandes in die forstliche Praxis, und es war für den Eingeweihten nicht überraschend, daß

Kocher diesem den Platz zu räumen hatte. Der seiner Stelle Enthobene fand dann noch einige Zeit Beschäftigung bei den Vermessungen und Forsteinrichtungen im Kanton Solothurn, später bei den topographischen Aufnahmen für die Festungsbauten bei Andermatt und St. Maurice. Ein selbständiges technisches Bureau errichtete Kocher im Jahre 1893 und übernahm damit eine Aufgabe, die wesentlich erschwert wurde durch den nie ruhenden Kampf der Konkurrenz und die weitgehenden Anforderungen an den Genauigkeitsgrad der Aufnahmen. Gleichwohl hat der Dahingeschiedene bis an sein Lebensende in treuer Sorge und Liebe für die Seinen sich redlich bemüht, allen an ihn tretenden Anforderungen gerecht zu werden. Wenn auch nicht mehr direkt als Forstmann betätigt, hat er doch nie die Anhänglichkeit an den Wald und seine ehemaligen Kollegen verloren.

Mit der jüngern Generation des schweiz. Forstpersonals kam Kocher wenig mehr in Berührung. Bei einer ältern, allerdings nur noch spärlich vorhandenen Bestandesklasse aber wird sein Name auch fernerhin in freundlicher Erinnerung bleiben. Er ruhe im Frieden! F.

Neuerungen auf dem Gebiete der Forstbenutzung.

Nicht selten werden in Zeitungen und Zeitschriften Erfindungen angepriesen und gelangen von da in die Lehrbücher, deren Brauchbarkeit nicht genügend erwiesen ist, und umgekehrt fallen uns anläßlich von Exkursionen immer wieder bewährte Instrumente und Einrichtungen auf, welche noch nirgends beschrieben sind. Um diesem Übelstande zu steuern, werden wir in nächster Zeit unsern Lesern verschiedene ältere und neuere, wie wir glauben, noch wenig bekannte Erfindungen aus dem Gebiete der Forstbenutzung vorführen, wobei wir einen mehrfachen Zweck verfolgen. Einmal sollen die Forstverwaltungen auf Einrichtungen aufmerksam gemacht werden, welche geeignet sind, Arbeitskräfte zu sparen und die Rentabilität forstlicher Tätigkeit zu erhöhen; dann aber hoffen wir, diejenigen Forstleute, deren Veranlagung mehr auf der praktischen Seite liegt, zu veranlassen, sich in unserer Zeitschrift ebenfalls zu äußern, weil sie dadurch zur Förderung der Forstwirtschaft viel beitragen können. Schließlich sollen diese Ausführungen zum Studium und zur Verbesserung unserer Arbeitsmethoden anregen; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieselben, gemessen an denjenigen der Fabrikbetriebe, als rückständig bezeichnet werden müssen. Zwar wird voraussichtlich auch der Holzhauer der Zukunft, wie seine Vorfahren, mit Axt und Säge ausrücken, und die nervöse Hast des Fabrikbetriebes wird im Walde nie zu finden sein; aber es fällt doch auf, wie wenig die Maschine die Handarbeit im Forstbetriebe bisher zu ersetzen vermochte.

Kraftzugwinde Waldteufel

von A. Jenzer, Liestal

Auf dem Gebiete des Rückens und des Ferntransportes, des Straßenbaues und der Holzverarbeitung sind manche Errungenschaften zu verzeichnen, deren Anwendung in einem privaten Betriebe eine Selbstverständlichkeit wäre, die aber bei den, Neuerungen oft nur wenig zugänglichen Forstbeamten, zum Schaden der Waldbesitzer, nur schwer Eingang finden können. Wir möchten einmal in dieses Gebiet hineinleuchten und manchen Praktiker veranlassen, zu überlegen, ob die Arbeitsmethoden seines Betriebes nicht verbessert werden könnten.

Unter dem Namen „Kraftzugwinde Waldteufel" (✠ Patent 96 041) bringt seit kurzer Zeit Herr A. Jenzer, Mechaniker in Liestal, die auf Seite 91 abgebildete Maschine in Vertrieb, welche, wie der Name sagt, den seit Jahrhunderten bekannten Waldteufel und zum Teil auch den Flaschenzug und Wellbock ersetzen soll. Vor dem Waldteufel hat die Winde den großen Vorteil der geringern Platzbeanspruchung und der Bedienung durch nur 2—3 Mann.

Die Winde ist 80 kg schwer und besteht aus einem Rahmengehäuse mit Schnecke, Schneckenrad, Kettenrad und Zugkette mit Endklauenhaken. Zum Antrieb dienen zwei Kurbeln, zum Transport vier herunterklappbare Hebelarme. Die Winde wird mittels einer schweren Kette an einem festen Punkte verankert und ruht auf einem verstellbaren, schweren Fuß. Die Ausrüstung wird durch eine Rolle ergänzt, welche einen, namentlich beim Fällen von Bäumen erwünschten gebrochenen Zug ermöglicht. Alle Bestandteile sind aus erstklassigem Material hergestellt.

Die Winde leistet große Dienste beim Roden von Stöcken, beim Forttransport von Stämmen, besonders auch am steilen Hang. Die beiden Klauenhaken werden dabei abwechslungsweise in die Zugkette eingehängt, während an den Kurbeln abwechselnd nach rechts und links gedreht wird.

Stämme von 30 cm Brusthöhendurchmesser können so, ohne Grabarbeit, mit Leichtigkeit umgerissen werden, wenn ein Drahtseil am Baum in 8—10 m Höhe befestigt und über die Rolle geführt wird.

Herr Jenzer empfing die Anregung zur Konstruktion seiner Winde beim Anblick mühseliger und unbeholfener Baumrodungen anläßlich von Straßenbauten. Der Anschaffungspreis der Winde beträgt zirka Fr. 600.

K.

Lehrkurs für Vogelschutz.

Der in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1922, Seite 318 angekündigte Lehrkurs für Vogelschutz fand in Basel statt vom 29. November bis 1. Dezember 1922. Die Teilnehmerzahl betrug 24 und rekrutierte sich aus allen Teilen der Schweiz, ausgenommen den Kantonen Tessin und Wallis. Das Hauptkontingent stellten die Lehrer, worunter sich einige Land-

wirtschaftslehrer befanden. Die Forstbeamten waren mit 2 Welsch- und 2 Deutschschweizern vertreten, ferner sah man unter den Teilnehmern Gärtner, Vorstände von Obstbauvereinen und einige Liebhaber-Ornithologen. Kursleiter war Herr Friedrich Schwabe, der Vertreter des Freiherrn H. v. Berlepsch, von der staatlich autorisierten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz auf Schloß Seebach, Kreis Langensalza.

Der Kurs sollte für die Schweiz einen Ersatz bieten für die in Seebach regelmäßig veranstalteten Einführungskurse in den Vogelschutz. Man merkte der Veranstaltung den „Ersatz"-Charakter insofern an, als die Zeit zu knapp bemessen war, um die weitschichtige Materie in Ruhe behandeln zu können. Wer ohne Vorkenntnisse erschienen war, wird daher leicht den Eindruck einer Überfütterung mitgenommen haben. Das dürfte man sich bei einer Wiederkehr dieser Veranstaltung gesagt sein lassen.

Als Resultat darf wohl in erster Linie gebucht werden, daß es Herrn Schwabe gelang, den unausweichlichen Eindruck zu erwecken, daß sich durch einen sachgemäß durchgeführten Vogelschutz ganz erhebliche, ja geradezu verblüffende Erfolge erzielen lassen. Dieser kann sowohl in der Niederhaltung von Schädlingsplagen, als auch in der Bekämpfung schon hoch entwickelten Forst- und Landschadens durch Insekten oder Nager bestehen. Weiterhin hat wohl jeder Teilnehmer einsehen gelernt, daß auch im Vogelschutz nur ganze, volle Arbeit zu dem erstrebten Ziele führen kann, und daß ein Stehenbleiben auf halbem Wege, wie es bei uns auf dem Gebiete des Vogelschutzes im allgemeinen noch üblich ist, unter Umständen direkt nachteilig wirken kann. So kann beispielsweise eine Beschränkung des Vogelschutzes auf das Aufhängen von Nisthöhlen unter Umständen eher Schaden als Nutzen bringen, indem dadurch dem Spatzengesindel Gelegenheit zur übermäßigen Vermehrung geboten und die vorhandenen wertvollen Arten verdrängt werden, oder dadurch, daß die Vögel wohl zum Bezug der Höhlen angeregt werden, daß aber dann infolge Eingehens der Bruten der Nachwuchs vermindert statt vermehrt wird. Anpflanzungen von Vogelschutzgehölzen ohne nachherige sachgemäße Behandlung können zur Bildung von Schädlingsherden führen, während die gleiche Pflanzung am gleichen Ort in ausgiebigstem Maße der Schädlingsbekämpfung dienen könnte.

Im ganzen bekam man den Eindruck, daß hier ein Gebiet vorliegt, dessen intensive Pflege auch uns großen Nutzen zu bringen vermag, und die von Herrn Schwabe angeführten Beispiele ließen allgemein die Überzeugung aufkommen, daß mit jedem Jahr, das man bei uns ohne Vogelschutz verstreichen läßt, unserer Urproduktion vermehrter Schaden erwächst, daß also eine beförderliche Organisation des Vogelschutzes in der Schweiz eine brennende Frage ist, eine Frage, deren Bedeutung nur deswegen noch nicht allgemein anerkannt ist, weil uns das Vergleichsmaterial fehlt, weil der Kontrast von Gebieten mit Vogelschutz und solchen ohne Vogel-

schutz nicht mit seiner zwingenden Sprache auf unsere Wirtschafter einwirkt.

Der Referent kann aus voller Überzeugung den Schlußwunsch des Leiters veröffentlichen: Möge auch in der Schweiz recht bald der intensive Vogelschutz an die Hand genommen werden, zum Wohle unserer gesamten Urproduktion. -nn.

Kreisschreiben

des Eidg. Departements des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei an die kantonalen Oberforstämter.

Die Belege zu den Abrechnungen über neue Schutzwaldanlagen und die bei den betreffenden Besichtigungen gemachten Beobachtungen beweisen, daß die schlimmen Erfahrungen, welche sich in sehr zahlreichen Fällen mit von weiter her bezogenen Pflanzen ergeben haben, leider noch nicht überall genügende Beachtung finden. Namentlich gelangt immer noch Pflanzenmaterial zur Verwendung, das gewisse Zwischenhändler größtenteils zu billigem Preise aus dem Ausland beziehen, während sie unter Umständen einen kleinen eigenen Forstgarten betreiben, welcher beim Käufer die irrige Auffassung hervorruft, er erhalte im Lande selbst erzogene Ware. Ungenügend oder auch gar nicht verpackt, haben solche Pflanzen eine lange Reise zu überstehen und bleiben mitunter noch während Wochen uneingeschlagen gelagert, sodaß sie erst mehr oder weniger vertrocknet an ihrem Bestimmungsort eintreffen.

Wir sehen uns daher veranlaßt, vor dem Ankauf solchen Kulturmaterials eindringlich zu warnen, mit dem Beifügen, daß dessen Verwendung zu den vom Bunde subventionierten Aufforstungen beanstandet werden müßte. Es erscheint uns nach verschiedenen recht unliebsamen Vorkommnissen der angedeuteten Art geboten, zu verlangen, daß bei Abrechnungen über neue Waldanlagen jeweilen einwandfreier Aufschluß betreffend die Herkunft des Pflanzenmaterials erteilt werde, indem solches von ungeeigneter oder unbekannter Provenienz bei der Beitragsausrichtung in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Der besonders in Gebirgsgegenden häufige Mangel an brauchbaren einheimischen Pflanzen würde sich übrigens nicht so empfindlich geltend machen, wenn man davon absähe, zu Aufforstungen unter schwierigen Verhältnissen gleich von Anfang an die definitiven, für später als bestandsbildend in Aussicht genommenen Holzarten anzubauen. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen sind durchwegs höchst unbefriedigend. Sicher ergäben sich unvergleichlich bessere Resultate, wenn man in solchen Fällen, dem von der Natur gegebenen Beispiele folgend, die Fläche zunächst mit einem Schutzholz bekleiden und damit die für das Fort-

kommen anspruchsvollerer Holzarten geeigneten Bedingungen schaffen würde.[1]

Ein rasch in Schluß tretender Schutzbestand bietet, wo es sich um die Wiederbewaldung der Sammelbecken von Wildwassern handelt, auch den großen Vorteil, daß ein wohltätiger Einfluß auf das Wasserregime in kürzester Zeit erzielt wird.

Endlich lassen sich bei einem solchen Vorgehen die Kulturkosten ganz erheblich verringern, indem zur Begründung des Schutzbestandes leichter und in der Nähe zu erziehende Pflanzen verwendet werden können, während sich später der Unterbau mittels Saat oder Sämlingspflanzung durchführen läßt.

Wir glauben deshalb, neben dem Verzicht auf Pflanzen, die von weiter her bezogen wurden, für Aufforstungen unter schwierigen Verhältnissen auch den Anbau von Schutzhölzern angelegentlichst empfehlen zu sollen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Oberforstinspektor
in Vertretung: Dr. **Fankhauser.**

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. technische Hochschule. Ehrenpromotionen. Anläßlich des Vortragszyklus, welcher vom 5.—10. März nach dem in der „Zeitschrift" bekanntgegebenen Programm an der Forstschule in Zürich durchgeführt wurde, verlieh die Eidg. technische Hochschule Herrn Forstinspektor Dr. Franz Fankhauser in Bern, in Würdigung seiner großen Verdienste um die Forstwissenschaft, insbesondere auf dem Gebiete der Verbauung und Aufforstung im Hochgebirge, ehrenhalber die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften.

Sie verlieh ferner denselben Titel Herrn Forstinspektor Henry Biolley in Neuenburg, in Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der Forsteinrichtung.

Wir entbieten den Geehrten unsere herzlichsten Glückwünsche und freuen uns ganz besonders über die Ehrung unseres langjährigen Redak-

---

[1] Zu diesem Zwecke leisten z. B. an verrüften Lehnen die Weißerle, an der obersten Baumgrenze die Alpenerle, der Vogelbeerbaum, event. auch die Lärche, auf geringem, mageren Boden die Bergkiefer, an flachgründigen, trockenen Südhängen tieferer Lagen die gemeine Kiefer oder auf Kalk die Schwarzkiefer, in dürrem Sande die Robinie, auf stark verunkrauteten Flächen der Vogelbeerbaum und die Weißerle usw. vortreffliche Dienste.